



SITZUNGSVORLAGE
M 2013/500/2872

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	31.10.2013	

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	14.11.2013

Sachbericht Asyl

Beschlussvorschlag: **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Durch die verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern hat sich die Situation im Bereich Asyl vor allem in den letzten beiden Monaten erheblich verändert. Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg wird sich die Lage kurzfristig nicht entzerren. Dem Kreis Warendorf waren bis zum 10.10.2013 289 Asylbewerber zugewiesen worden, das sind bereits 30 Personen mehr als im gesamten Vorjahr. Geplante Änderungen in der Berechnung der Zuweisungsquoten lassen weitere Zuweisungen an Kommunen ohne Sammelunterkünfte erwarten.

Ein aktueller Gesetzesentwurf der Landesregierung sieht zwar finanzielle Entlastungen der Kommunen und eine gerechtere Verteilung bei der Zuweisung von Asylbewerbern vor, jedoch wird die Landespauschale – berechnet anhand der Asylbewerber im laufenden Verfahren am Stichtag 31.12. d.J. – weiterhin nur einen Teil der kommunalen Ausgaben decken. Außerdem bleiben viele Flüchtlinge bei der finanziellen Beteiligung des Landes außen vor, wenn sie, nach der Ablehnung ihres Asylantrages, aus Krankheitsgründen oder sonstigen Gründen hierbleiben.

Aus dem Kontingent der syrischen Flüchtlinge, die in NRW aufgenommen werden sollen, wird voraussichtlich keine Person Oelde zugewiesen. Diese Zuweisungen berücksichtigen familiäre Bindungen am Ort, weiterhin erhalten diese Personen einen Aufenthaltstitel, der zu SGB II – Leistungen berechtigt.

Wohnsituation der Asylbewerber

Faktisch ist die durch die Umzüge im Frühsommer erreichte Entspannung in der Wohnsituation in den Übergangsheimen am Axthausener Weg wieder aufgehoben, so dass weitere Wohnungen für die Unterbringung von Asylbewerbern vorbereitet werden.

Für Renovierung und Einrichtung der Wohnungen müssen Kosten von rd. 25.000 € einkalkuliert werden.

Sehr positiv wirkt sich seit dem 01.07.13 die regelmäßige Anwesenheit des Hausmeisters auf die Situation in den Unterkünften aus. Ebenso trägt die wöchentliche Sprechstunde, die von Pro Arbeit durchgeführt wird, zur Entspannung innerhalb der Häuser bei. Gleiches gilt für die ehrenamtliche Unterstützung, die in einigen Fällen geleistet wird.

Aktuelle Asylbewerbersituation Oktober 2013 und Vergleich mit Vorjahren

	2010 Jeweils Stichtag	am	2011	2012	2013 bis 15.10.13
Asylbewerber im Leistungsbezug	36		38	38	78
in Ü-Heim untergebracht	9		18 + 1 Pers. im Pflegeheim	41	49 + 10 + 4
in Privatunterkünften untergebracht	26		19	15	15
im laufenden Hilfebezug	36 darunter 12 Kinder		36 darunter 11 Kinder	38 darunter 7 Kinder	78 darunter 12 Kinder
§ 3 Grundleistungen AsylLG	19		26	25	66
§ 2 Leistungen AsylLG d.h. analog SGB XII	17		12	12	12
Neuzuweisungen	2		12 + 2 Neugeborene	35	45
Abschiebungen	0		2	1	0
Freiwillige Rückreise			2	3	4
Umzug in and. Kommune	1		2		
Aufenthaltstitel			2	13	1
Abmeldung von Amts wegen			4	3	2
Arbeitsaufnahme	1		2	3	3 x Schulbesuch ü 16 Jahre
	Zahl spiegelt nicht den ständigen Wechsel in den Fallzahlen wider!				

Ausgabenentwicklung Asyl ab 2009

	Landes- zuweisung T €	Sonst. Erträge T €	Sozial- Leistungen T €	Gebäude- manage- ment T € *	Ausgaben Brutto T €	Ausgaben Netto T €	
2009	56	33	230	49	279	190	
2010	56	37	260	42	302	209	Für 1 Person mussten Heimkosten übernommen werden
2011	67	25	230	36	266	174	1 Haus über Winter geschlossen
2012	110	15	223	50	273	148	Zuweisung wg. höherer Regelsätze erhöht
2013	141	29	241				bis 15.10.2013

*nicht enthalten sind Aufwendungen für die Ausstattung der Häuser, laufende Reparaturen an Einrichtungsgegenständen, Personalkosten sind ebenfalls in der Aufstellung nicht erfasst

Trotz angespannter Haushaltslage und verstärkter Zuweisungen im Asylbereich beabsichtigt die Verwaltung weiterhin an der Sprachförderung für die Asylbewerber festzuhalten, wenn diese regelmäßig besucht werden. Die zahlreichen Vorteile der Sprachförderung – Schaffen von Verständigungsmöglichkeiten, sinnvolle Freizeitgestaltung und dadurch Entschärfen der Situation in den Übergangsheimen, verbesserte Vermittlungschancen in Arbeit, Chancen auf einen Schulabschluss – rechtfertigen die Aufwendungen besonders bei sehr jungen Asylbewerbern oder Asylbewerbern mit qualifizierten Berufsabschlüssen.

Etatansatz 2014:

Ertrag aus Landeszuweisung 05.04.01 4141001: 100.000 €
 Soziale Leistungen 05.04.01 5339001: 300.000 €.